

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1901

102 (29.8.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-626381](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-626381)

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1,25 Mark exclusive Post-Versandgebühren. Bestellungen übernehmen alle Post-Anstalten und Landbriefträger.

Annoucen kosten die einseitige Corpuzseite oder deren Raum 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme soweit thunlich, bis Nachmittags 4 Uhr am Tage vor Ausgabe des Blattes.

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate

werden auch angenommen von den Herren Fr. Böttner in Oldenburg, Herrn Wüller in Bremen, Hofstein und Vogler A.-G. in Bremen und Hamburg, W. Scheller in Bremen, S. Eisler in Hamburg, Rud. Woffe in Berlin, F. Bark und Comp. in Halle a. S., G. L. Daube und Comp. in Frankfurt a. Main und von anderen Insuperations-Comptoirs.

№ 102.

Elsfleth, Donnerstag, den 29. August.

1901.

Tages-Beizer.

(29. August.)

○ Aufgang: 5 Uhr 32 Minuten.

○ Untergang: 7 Uhr 23 Minuten.

Hochwasser:

2 Uhr 16 Min. Vm. — 2 Uhr 40 Min. Nm.

Ein Automobil-Gesetz

fordert ein Herr Dietrich von Bergen in einem Artikel, der in der „Tägl. Rundschau“ veröffentlicht wird. Man wird seinen Gründen dafür nur zustimmen können, denn die Mißstände und Unglücksfälle, die durch das Befahren der Straßen und Landstraßen mit mechanisch angetriebenen Fahrzeugen verursacht werden, haben sich in jüngster Zeit derart gehäuft, daß es durchaus erforderlich im Interesse der öffentlichen Sicherheit geworden ist, diesen Verkehr durch Gesetz oder Verordnung angemessen zu regeln.

„Also schon wieder ein neues Gesetz!“ — wird mancher erschreckt rufen. „Die Deutschen bleiben doch Deutsche, daß sie bei jedem auftauchenden Mißstand nach der Regierung rufen, statt auf dem Wege der Selbsthilfe dieser Mißstände Herr zu werden.“ Aber dieser Vorwurf trifft hier doch wohl nicht zu. Wie sollte man den Benzinmotoren mit Selbsthilfe beikommen? Soll der betrieblose Landmann, der Spaziergänger in der Umgegend der Städte mit Gewalt gegen die rücksichtslosen Führer vorgehen? Er würde oft genug dabei den kürzeren ziehen! Auch das „Abschießen“, das anlässlich der Weltfahrt Paris-Berlin von einigen besonders empörten Franzosen in ihren Blättern empfohlen wurde, ist natürlich nicht ernsthaft zu nehmen. Es handelt sich hier wirklich um einen Mißstand, dem der einzelne machtlos und rathlos gegenübersteht.

Den Mißstand selbst wird kaum jemand leugnen. Wer hat nicht schon gewissenlose Automobilfahrer mit Schnellzugsgeschwindigkeit durch belebte Straßen rasen sehen? Wer liest nicht fortwährend die Berichte über beschädigte Wagen, verunglückte Menschen und Thiere, und oft genug mit dem Zusatz, daß das schuldige Fahrzeug sich unerkannt jeder Verantwortung für den angerichteten Schaden durch die Flucht entzogen habe. Und dabei stehen wir doch erst am Beginn einer neuen Verkehrsentwicklung. Was wird's erst werden, wenn die Fahrzeuge billiger geworden und ihr Gebrauch ein noch allgemeiner geworden sein wird? Alle Fernbahnen, die von Personenzügen befahren

werden, hält das Gesetz zu kostspieligen Vorkehrungen an, um den Landstraßen- und Straßenverkehr vor Gefährdung zu schützen; Niveau-Übergänge werden kaum noch gestattet, vielmehr bei irgend nennenswerthem Verkehr sofort Ueberführung oder Unterführung vollständig gefordert. Dagegen überläßt man es den Automobilisten, alle Straßen mit Schnellzugsgeschwindigkeit zu befahren, bezw. bleiben Verbote, wo sie erlassen werden, völlig unbeachtet, weil die Nürnberger keinen hängen, sie hätten ihn denn, und weil es kein Mittel giebt, die Schuldigen festzustellen.

Durchaus notwendig ist daher ein Gesetz, das zunächst bestimmt, daß jedes Automobil auf der Rückseite von weitem kenntlich zu machen ist. Da fuhohbe Zahlen, einen sehr unästhetischen Eindruck machen würden, so bliebe zu gestatten, daß sie durch weithin deutlich erkennbare Bildzeichen bezw. farbige Merkmale ersetzt werden, die polizeilich zu genehmigen und zu registrieren wären. Willkürliche Verbedung oder Veränderung dieser Zeichen müßte empfindlich gestraft werden.

Ein zweiter Paragraph müßte die in den Straßen zulässige Geschwindigkeit nach Maßgabe eines im Trabe fahrenden Gespanns feststellen. Sobald drei einwandfreie Zeugen eine auffallende Ueberschreitung dieses Tempo bekräftigen, tritt Geldstrafe nicht unter 300 Mk. ein. Fahrlässig herbeigeführte Unglücksfälle wären durchweg nicht mit Geldstrafe, sondern nur mit Gefängnis zu sühnen.

Es ist unbedingt notwendig, daß hier mit Strenge vorbeugend eingeschritten wird. Der Verkehr ist für die Menschen da, nicht die Menschen für den Verkehr. Am allerwenigsten aber sind diese dazu da, von toll gewordenen Verkehrsmitteln zermalmt oder doch beschädigt zu werden. Wer mit Schnellzugsgeschwindigkeit befördert werden will, der mag gefälligst die Bahnen befahren, die eigens für diesen Zweck erbaut sind. Wie in der Industrie einen Arbeiterschutz, so muß es im Verkehr einen Schutz des Publikums geben. Leben und Gesundheit der Bürger stehen höher, als irgendwelche geschäftliche oder gar nur sportliche Interessen.

Hundschau.

Deutschland. Nicht am Montag, sondern erst am Dienstag ist das Kaiserpaar aus Wilhelmshöhe im Neuen Palais eingetroffen. Die „plötzliche Erkrankung“ des Prinzen Ichun hatte diese veränderte Disposition ermöglicht.

„Plötzlich erkrankt“ ist der arme Prinz Ichun auf der Reise von Genoa nach Potsdam, so daß er

in Basel Quartier nehmen mußte. Die „Krankheit“ scheint darin zu bestehen, daß aus Peking noch nicht die Meldung von der Unterzeichnung des Protocolls durch Chinas Kaiser eingetroffen ist. Der Prinz wußte sicher, daß in Potsdam alles zu seinem Empfange bereit war, ja daß der Kaiser selbst ihn zur bestimmten Zeit erwartete und seine Dispositionen daraufhin getroffen hatte. Seine „Erkrankung“ ist demnach mindestens unhöflich. Der Vorfall dürfte dazu beitragen, den Empfang des Prinzen seitens der deutschen Behörden sehr viel weniger freundlich zu gestalten, als ursprünglich beabsichtigt war.

Der Begegnung des Kaisers mit dem Czaren wird, wie die „Nordd. Allg. Zeitung“ berichtet, der Reichskanzler Graf Bülow beiwohnen, was, so fügt das Blatt hinzu, „nach den uns zugehenden Nachrichten den Wünschen auch des Kaisers von Rußland entspricht.“

Von der verstorbenen Kaiserin Friedrich sind seit einiger Zeit Gerüchte im Umlauf des Inhalts, sie sei in ihrem Wittwenstand eine zweite Ehe eingegangen, und zwar mit ihrem langjährigen Ober-Hofmarschall Grafen Götz v. Seckendorff. Die Berliner „Volkszeitung“ hat diese Gerüchte zuerst aufgegriffen, um dann eine ablehnende Haltung anzunehmen und ein unzweideutiges Dementi zu fordern. Da dieses bisher nicht erfolgt ist, hat das Gerücht weitere Nahrung gefunden und ist leider auch in die Auslandspresse als angebliche Thatsache übergegangen. Eine authentische Aufklärung wäre beßhalb wohl zu wünschen.

Der Generalstabsarzt der Armee Dr. v. Coler ist, 71 Jahre alt, gestorben.

Die Ausführungs-Bestimmungen zum Fleischbeschaugesetz sollen dem Bundesrath im October zugehen. Es wird behauptet, daß dieser Termin nunmehr feststehe.

Während sonst in den Reichs-Einnahmen der letzten Monate ein theilweise beträchtlicher Rückgang eingetreten ist, hat die Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung eine nicht unerhebliche Mehreinnahme zu verzeichnen gehabt. Bei ihr betrug die Einnahme vom Beginn des neuen Rechnungsjahres, also vom 1. April 1901 bis zum Schluß des Monats Juli, 137 160 866 Mark gegen 129 306 330 Mk. in demselben Zeitraum des Vorjahres, mithin im Rechnungsjahr 1901 bisher 7 854 563 Mk. mehr. Dagegen ist die Reichs-Eisenbahn-Verwaltung von dem allgemein wirtschaftlichen Rückgang nicht unberührt geblieben. Bei ihr betrug die Einnahme von Beginn des Rechnungsjahres 1901 bis zum Schluß des Monats Juli 29 264 600 Mk. gegen 30 163 000 Mk. in demselben Zeitraum des

„In effigie“.

Novelle von Wolfgang Brauhs Vogel.

(3. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zimmer meinte Frau Giedde, wenn sie bei einigermaßen leidlichem Wetter über den Schloßhof schritt, von jenseits der Brücke müßte ihr das lustige: „Grüß Gott, Frau Bathe!“ entgegenblenden, aber es blieb still, nur die Bäume schüttelten im Herbstwinde ihre Wipfel und ein braungelber Teppich von welken Blättern bedeckte das Moos des Waldgrundes.

Der Winter kam. Die Bäume waren völlig kahl und der Anblick, den man von den Fenstern aus hatte, war trostlos. Endlich veränderte sich das Bild, es fiel Schnee, der See froz zu und die langen Abende begannen.

Wenn die Kammerherrin mit ihrem Töchterchen allein in dem gewölbten Gemach am Kamin saß, starrte sie oft lange in die lodrenden Flammen des Feuers und sah den Funken nach, die von der Zugluft in den Rauchfang emporgetrieben wurden.

Von ferne her tönte der Gesang der im unteren Geschloß spinnenden Mägde, zuweilen unterbrochen durch den Sturm, der um die Fenster heulte und in den Kronen der Waldbäume ächzte.

Auch Ebba spann, wenn ihr Spinnrad aber einmal schwieg, fuhr Frau Giedde aus ihren Träumereien auf, griff nach der ihren Händen entsunkenen Näharbeit und sah ihr blondes Kind an. Sie sprach nichts — der eine Blick genügte, und sie verstanden sich, ohne ein Wort zu wechseln; sie dachten beide an den fernem Holger. Dann nickte Frau Giedde mit wehmüthigem Lächeln und Ebba spann so ernst weiter, als wollte sie mit dem Schnurren des Rades das laute Pochen des Herzens überdönen.

So verging ein Abend nach dem andern.

Herr Giedde leitete indessen die großen Jagden des Königs in den entfernteren Theilen des Reichs.

Von Holger kam nur eine Nachricht. Er schrieb aus Kopenhagen in aller Eile an seine Mutter, daß er glücklich angelangt sei, einen Tag bei dem Weimarrastern und dann sogleich mit Herrn Rosenkrands zur See nach London gehen werde. Er hätte auch zwei gleichalterige Genossen, die Grafen Erik von Rankows und Kanu von Reventlow.

Frau Wind sandte das Schreiben ihres Sohnes durch einen reitenden Boten nach Gieddesborg, damit die Frau Kammerherrin und Ebba unverweilt in den Besitz der „vieltausend schönen Grüße“ kämen, die Holger für sie beigezschlossen hatte.

Sonnige Festesstimmung zog in das Schloß mit der Botschaft ein, doch sie hielt nicht lange an.

„Nach London gehen sie“, meinte Frau Giedde besorgt.

„Warum sollen sie nicht“, entgegnete Ebba, „der Vater sagte doch immer, London habe ihm am besten von allen Hauptstädten gefallen.“

„Dann war das auch anders, da herrschte noch König Jakob auf den drei Inseln, jetzt aber wüthet allgemeiner Krieg in England und Schottland, Prinz Karl sucht seines Vaters Ermordung zu rächen und die ihm geraubte Krone wieder zu erringen. Der Protektor Cromwell aber scheint mir trotz seiner Frömmigkeit ein gar schlimmer Gefelle zu sein, und ich halte es nicht gut und besonnen von Herrn Rosenkrands, daß er die stürwischen jungen Herren in derartig unruhige Verhältnisse führt.“

Früher war Ebba oft am Nachmittag allein nach Harrestedt geritten, weil Holger es sich nie nehmen ließ, sie dann glücklich wieder nach Gieddesborg zurückzubringen. Jetzt kam sie gar nicht mehr, und wenn die beiden Fräulein Wind sie darüber zur Rede setzten, so entschuldigte sie sich mit allerlei Ausflüchten — Holgers Schwestern dachten sich dann ihren Theil, sahen sich an und lachten.

Im Christmonat wurde Frau Gieddes Leiden plötzlich sehr schlimmer; der anhaltende Frost bekam ihr

Vorfahrt, so daß sich also in diesem Rechnungsjahr bisher eine Minder-Einnahme von 898 400 Mk. ergeben hat.

Dem Vernehmen nach ist eine Abänderung des preussischen Fischereigesetzes geplant. Es soll eine besondere provinzielle Fischereiverwaltung eingeführt werden, die aus einem beamteten Oberfischmeister und einer fachverständigen Fischereivertretung besteht. Außerdem soll die Abfischung der Fischereiberechtigungen erleichtert und wirksame Bestimmungen über die Vernichtung der Fischheinde getroffen werden. Der Entwurf ist noch unter dem früheren Landwirtschaftsminister ausgearbeitet worden. Durch den Wechsel in der Leitung des Landwirtschaftsministeriums ist es ungewiß geworden, ob der Entwurf schon dem nächsten Landtag zugehen könne.

Eine größere Büreinewanderung nach Deutsch-Südwest-Afrika soll in den nächsten Monaten erfolgen. Büren, die im Frühjahr nach Deutsch-Südwest-Afrika ausgewandert waren, haben günstige Berichte über ihre Lage gefandt, 27 von 40 haben Land erworben. Durch diese Nachrichten bewogen, haben 20 in Amsterdam wohnende Büren beschloffen, ebenfalls dorthin auszuwandern. Die erste Abtheilung reist am 20. September von Hamburg ab. Im December folgen 200 Cap-colonisten, die von Capstadt aus die Reise antreten.

Der Reichs-Kriegsminister Freih. v. Krieghammer ist aus Pisch, wo er eine Audienz beim Kaiser hatte, nach Wien zurückgekehrt. Wie verlautet, hat der Kaiser das von jenem eingereichte Abschieds-Gesuch nicht angenommen.

Blutige „Wahlkämpfe“ werden in Galizien geschlagen. Im Hinstatener Bezirk wurden dabei zwei für den polnischen Candidaten stimmende Wähler erschlagen.

Balkanstaaten. Der Sultan hat in dem Conflict mit Frankreich vollständig nachgegeben. Trotzdem ist Constant nach Paris abgereist: „zur Berichterstattung“, wie es heißt; er scheint sich aber beim Czarenbesuch wichtig machen zu wollen. In Konstantinopel verlautet, der Sultan beabsichtige, sofern noch weitere Schwierigkeiten entständen, einen Appell an das Haager Schiedsgericht. — Das wäre der erste Fall dieser Art!

Frankreich. Das Bureau des Pariser Municipals beschloß einstimmig, dem Kaiser von Rußland ein Schreiben zu geben zu lassen, um ihm im Namen der Bevölkerung von Paris das Ersuchen auszusprechen, er möge die Stadt durch seine Gegenwart ehren.

Dänemark. Die Meldungen aus Kopenhagen über ein befriedigendes Fortschreiten der Verhandlungen über den Verkauf der dänischen Inseln in Westindien wird in Washington bestätigt. Inzwischen sollen die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sein, da Amerika nicht geneigt ist, mehr als die 3 700 000 Dollar, die es geboten hat, zu bezahlen.

England. Dover soll, wie der „Trif. Jg.“ aus London gemeldet wird, Anlegehafen für Hamburger und Bremer transatlantische Dampfer werden. Kaiser Wilhelm interessirte sich für das Projekt und werde demnächst eine Abordnung des Hafenamts von Dover empfangen.

Afrika. De Wet und Botha haben nun auch Proclamationen erlassen, worin die unverminderte Fortsetzung des Kampfes bekannt gegeben und Gegenmaßnahmen gegen Kitchener angedroht werden. Gefangene

Engländer sollen in Zukunft als Geiseln zurückbehalten werden.

Kitchener klagt in seinem neuesten Bericht: „Die Abtheilungen des Feindes und der Aufständischen in der Capcolonie verbergen sich mit einigem Erfolg vor unseren Truppen und weichen ihnen aus.“ Dabei bedrohen Bürencommandos schon mehrere Küstenstädte!

Sien. Alle Edicte des Kaisers von China, die die Anträge der Gesandten genehmigen, sind nunmehr erlassen worden, und es fehlt nur noch ein Edict, das die Zustimmung zur Regelung der Sangle-Ländchen giebt. An einer raschen Ertheilung auch dieser Zustimmung werde nicht gezweifelt.

Locales und Provinzielles.

Glückstadt, 28. August. Als Beweis, wie dreist die hier in großer Zahl hausenden Warden sind, mag die Thatsache gelten, daß gestern am hellen Morgen in einem Garten an der Schulstraße Jagd auf diese dem Geflügel so sehr zulebende Rasse gemacht wurde.

Das Schulschiff „Großherzogin Elisabeth“ hat in Geestmünde in das Dock gelegt, um vor seiner Hieraufkunft einen neuen Bodenanstrich zu erhalten. Auch sollen noch einige Reparaturen am Gangspiel ausführt und das Deck abgedichtet werden.

Mit dem am Montag und Dienstag eingetretenen Regen ist die Witterung fast herbstlich geworden. Am Dienstag hatten wir vor Eintritt der Fluth einen so hohen Wasserstand, daß die Kaje und der gegenüberliegende Sand überflüwemmt war.

Im nächsten Monat sollen die Arbeiten beim Bau der Eisenbahnbrücke über die Hunte wieder beginnen. Die einzelnen Theile der neuen Drehbrücke sollen nach hier gebracht und an Ort und Stelle zusammengefügt werden.

Der Logger „Dberrege“ der hiesigen Herings-Fischerei-Gesellschaft ist gestern mit dem reichen Fang von 497 Kanjes Heringen von der zweiten Reise nach hier zurückgekehrt.

Der Dampfer „Otto“, Capt. de Bries, kam heute Mittag von Bremen hier an und hat seine Ladung noch mit Heringen für Stettin vervollständigt.

Wie wir hören, ist die dem Leutnant Erdmann in Mählhausen geborende, in Vardensteth belegene Landstelle zu 45 000.— Mk. an Herrn Reinhard Battermann daselbst verkauft worden.

Herr Navigationslehrer Ibbeken hieselbst hat wegen Krankheit einen längeren Urlaub erhalten. Mit seiner Vertretung ist Herr H. Baum, bisher 2. Officier des Norddeutschen Lloyd, beauftragt worden.

Bei der am Sonntag in Vardensluth abgehaltenen Pfarrevwahl sind die abgegebenen 89 Stimmen sämmtlich auf den Vorkanzler Eugen in Geestmünde gefallen.

Die schöne, sonnige Sommerzeit neigt sich ihrem Ende, der Herbst mit seinen Unbilden zieht heran und man rüflet sich naturgemäß dem unangenehmen Gast mit all seinem Widernärtigen zu begeben. Auch die Naturheilvereine halten es gerade jetzt angemessen, neues Leben und Streben zu entfalten und hat demgemäß der Glücksther Naturheilverein für seine diesjährige Vortragsperiode folgende Redner aufgestellt: 1) Reinhard Gerling, Bundesredacteur aus Dranienburg bei Berlin; 2) Frau Kreyelmeyer aus Neu-Babelsberg bei Berlin; 3) Frau Nudje aus Wertheim a. d. Nahe. Die Vortrags-Themen werden s. Zt. noch näher bekannt gegeben.

schlecht, sie hustete viel und litt an häufigen Ohnmachten. Dabei wurde sie immer bleicher und schwächer, so daß sie bald nicht mehr ohne Stütze stehen oder gehen konnte. Deßhalb sandte sie zehn Tage vor Weihnachten einen Eilboten an ihren Gemahl und ließ ihn inständig bitten, unverzüglich nach Gieddesborg zu kommen und nicht erst bis zum Fest zu warten, weil ihre Sehnsucht nach ihm so groß wäre.

Am andern Tage kam Frau Wind allein herüber und war sehr erschreckt, die Freundin so schwach zu finden. Sie hatte einen langen, lustigen Brief von Holger aus London erhalten; in demselben war für Ebba ein kleines Papierläschchen enthalten gewesen, das sie sich beilegte, dem jungen Mädchen zu überreichen.

Ein goldenes Ringlein mit einem blühenden Demant war darin. Ebba ergriff es erröthend und steckte es an den Finger; ein bleicher Sonnenstrahl stahl sich durch das Fenster in den Gekleinen und brach sich darin, so daß er in allen Farben aufsprühte. Ebba fiel der Mutter des Geliebten um den Hals und verbergte ihre glühenden Wangen an ihrer Brust. Dann riß sie sich los und sank an dem Lager der kranken Mutter in die Knie; ihre Augen leuchteten auf in strahlendem Licht, und dieses Licht in den Augen der Kammerherrin einen hellen Widerschein zu finden; die Kranke legte die eine Hand wie segnend auf den

blonden Scheitel des Kindes, die andere reichte sie der Freundin — der Himmel hatte ihr heißes Gebet erhört, ihr sehnlichster Wunsch sollte in Erfüllung gehen, und konnte sie ruhig sterben, denn Holger hätte ihr den heiligsten Eid geleistet.

In der Nacht kam Herr Giedde an und gerade noch zur rechten Zeit, um von einer Sterbenden, deren letzte Wünsche in Bezug auf Ebba und Holger entgegen zu nehmen und ihr dann die Augen zuzudrücken.

Von dem Wirthshaus der Gieddesborg weheten die schweren, flatternden Falten der Trauerfahne und dumpfe Glockentöne verkündeten der Umgegend, daß die Kammerherrin ausgelitten hatte.

Das war ein trauriges Weihnachtsfest für die Schloßherrschaft — am heiligen Abend saßen Vater und Tochter zusammen am Ramin im Gemach der Verstorbenen, und Thränen rannen dem greisen Forstmann in den grauen Bart. Ebba's Gedanken jedoch waren nicht allein in der wappengeschmückten Ahnengruft in der Gieddesborg Capelle, sie weiltten manches Mal auch fern, fern über dem Meere bei ihm, den sie als ihren Verlobten erachtete. Dachte er wohl an sie unter den dornigen Christnachtssträuchen in London?

Bald nach dem Feste verließ Herr Giedde das Schloß seiner Väter wieder; seine Pflicht rief ihn auf seinen Posten und er fuhr, ehe er sich an das Hof-

(Nebenmond). Man schreibt den „Br. Nachr.“: Am Montag Abend gegen 11 Uhr war am südlichen Himmel eine seltene optische Erscheinung sichtbar. 22 Grad westlich von dem durch einen Circusstheater blickenden Mond erschien ein prächtiger Nebenmond in den Regenbogenfarben. Roth war dem Monde zugekehrt; an das Blau schloß sich in horizontaler Richtung ein kegelförmiges weißes Band. Nach etwa 10 Minuten war die Erscheinung erlosch.

Daß dieser Sommer zu den trockensten zählt, die seit Jahren zu verzeichnen sind, ist aus dem Weinsteink bei Vänderich an der Mosel zu ersehen. Der Name Weinsteink rührt daher, daß der Stein nur in den trockensten Sommern aus dem Wasser hervortragt und diese in der Regel guten Wein bringen. Auf dem Stein sind verschiedene Jahreszahlen eingegraben, von denen jetzt die Zahlen 1857, 1865 und 1893 wasserfrei sind. Im Wasser steht man noch 1870, 1892 und 1893 verzeichnet. Ein Blick auf diese Zahlen zeigt uns die drei vorzüglichsten Weinjahre, des letzten halben Jahrhunderts, 1857, 1865, 1893. Zu bemerken ist, daß die erwähnten niedrigen Wasserstände stets im August und September waren. Hoffentlich erweist sich der Stein diesmal nicht als falscher Prophet. Johannes Trojan, der moderne Sänger des Weins, dichtet dazu im Kladderadatsch: Bei Vänderich aus der Mosel schaut jetzt hervor ein Stein, d'ringrub man in trocknen Sommern, die Jahresziffer ein. Die Hitze, die dann zum Sinken gebracht die klare Fluth, den Nebenbergen am Ufer besam sie immer gut. Drum redet jede Ziffer am Steine von einem Jahr, das milde genügt dem Volke, dem frühlichen Jecher war. Es ist der Stein im Flusse den Winzern wohl bekannt, der Weinstein wird von allen Stromaufstromab genannt. Daß wieder aus dem Wasser der Stein sich hebt, daß hat mit frühlichem Hoffen gar manchen Sina belebt. Schafft mir die Dauerhize des heurigen Sommers Wein, so denke ich: „Es schaut aus dem Wasser bei Vänderich der Stein!“

Brake, 26. August. Am Sonntag ist unsere älteste Mitbürgerin, das Fräulein Anna Schulz, im Alter von 92 Jahren gestorben. Die Verstorbene, die unter dem Namen Schouls Anna allgemein bekannt gewesen ist, hat dem „Weserb.“ zufolge früher bei dem ums Jahr 1860, in der Cholerazeit, gestorbenen Wesserschoult Abdiels lange Jahre als Haushälterin in Diensten gestanden und von ihrem dankbaren Dienstherrn für ihre treuen Dienste durch ein Vermächtniß, vor Noth und Sorge behütet worden. Jetzt hat sie auch der Zeitlichkeit das letzte Opfer bringen müssen.

Strückhausen, 27. August. Bei dem gestrigen Gewitter traf ein Blitzstrahl das von Landmann H. Rühemann bewohnte, zu Altendorf belegene Wohnhaus, welches mit sämmtlichen Nebengebäuden total niederbrannte. Da schnell Hilfe zur Stelle war, so konnten die Schweine noch gerettet werden und somit ist nichts Lebendes verbrannt. Das Gintut und die eingefahrene Ernte ist allerdings in Flammen aufgegangen, jedoch ist R. durch Versicherung gedeckt.

Nordham, 27. August. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr kam hier ein Gewitter zur Entladung, welches einige recht heftige Schläge brachte. Ein Blitzschlag traf die Fahnenstange auf dem Hause des Kaufmanns Thieling hieselbst, Herberstraße, und fuhr an der eisernen Fahnenleine herunter, durchschlug dann am Gefirn die Außenmauer des Giebels und gelangte so, ohne zu zünden, zwischen die Gipsdecke der Stage;

lager des Königs begab, nach Kopenhagen zu seiner Schwägerin, der Gräfin Friedrich von Rangow, in deren Hause er seinen Schatz, sein Kind, unterbrachte. Ebba schied mit heißen Thränen von den Vätern ihrer Leiden und Freuden — es war ihr, als hätte die sonnige Vergangenheit nun gänzlich ein Ende und als nahle sich nur der ganze Ernst des Lebens.

An Holger hatte sie sofort nach der Befestigung ihrer Mutter einen rührenden Brief geschrieben und mit den Worten begonnen:

„Nun mußt Du mich doppelt lieb haben, denn meine Mutter, die mich so sehr geliebt, ist von uns gegangen.“

Darauf erhielt sie bald nach ihrer Ankunft in Kopenhagen eine Antwort aus Paris, dann aber hörte sie von Holger nichts mehr.

Im Spätherbst 1853, gerade nach einjähriger Abwesenheit, kehrte Herr Rosenfrands mit den drei Zunkern Rangow, Reventlow und Wind nach Kopenhagen zurück. Sie hatten in der Zeit viel gesehen, waren über zwei Monate am Hofe in Versailles gewesen und hatten sich dann in Deutschland und Italien getummelt.

Holger Wind sollte jetzt von seinem Dheim bei Hofe eingeführt und in die Verwaltung gebracht werden. Der Ritter Rosenfrands war ein sehr vornehmer

Die an dieser angerichteten Beschädigungen sind ziemlich bedeutend, da in allen Räumen der oberen Wohnung die Gipsdecken demolirt wurden; theils sind ganze Flächen abgerissen, an anderen Stellen nur kleine runde Löcher verursacht. Bei der Treppe ist der Bliz dann nach unten gefahren und hier ohne weiteren Schaden verschwunden. — An der Chaussee nach Aens bei Haus Gansting wurde ein Baum vom Bliz getroffen und von demselben ein Streifen Rinde abgerissen.

Oldenburg, 27. August. In der verflohenen Nacht gegen 12 Uhr fand der in dem Wärrerhaule am Philosophenwege wohnende Weichenwärter auf seinem Wege vom Bahnhof nach Hause an dem Gleise nach Leer, mitten zwischen den Uebergängen der Auguststraße und des Philosophenweges, die schon erkaltete, ziemlich stark verstimelte Leiche eines etwa 30 bis 35 Jahre alten Mannes. Nach den nachträglich an der Maschine des 9 Uhr 8 Min. hier von Leer eintrifffenden Zuges 29 festgestellten Blutsprengen hat der Unfall bei diesem Zuge stattgefunden. Weder das Lokomotivpersonal dieses Zuges, noch dasjenige der Züge 109 und 6327, welche die Unfallstelle nachher passirten, haben einen menschlichen Körper auf dem Gleise bemerkt. Die Persönlichkeit des Getödteten konnte noch nicht ermittelt werden; die amtliche Untersuchung ist im Gange.

Zever, 27. August. (Wiekmarkt.) Zugesführt etwa 500 Stück Hornvieh, 120 Schweine und 80 Schafe. So viele auswärtige Händler wie vorige Woche waren nicht erschienen, der Handel entwickelte sich zu Anfang jedoch lebhaft, später flaute das Geschäft ab. Bessere Qualität war ziemlich begehrt; schwere hochtragende Kühe bedangen 380—475 Mk., 2. Qualität 280—350 Mk., Milchkühe 280—400 Mk., Jungvieh 180—250 Mk. Das Geschäft auf dem Schafmarkt war gut; fette Lämmer begehrt zu Preisen von 24—27 Mk., schwere Milchschafe 36 Mk. Die Preise für Schweine gleichen den vorwöchigen, 4 Wochen alte Ferkel 11—14 Mk.

Bauhandwerk und Industrie.

Von Emil Kruse, Malermeister in Berlin.

Fast alle Kollegen klagen seit Monaten über den Rückgang oder Stillstand des Geschäfts. Die industriellen Etablissements geben immer weniger Aufträge und die Bauten, namentlich diejenigen, welche dem Handwerker noch einen zufriedenstellenden Nutzen lassen, werden immer seltener. Beide Zustände stehen in einem gewissen Zusammenhang mit einander, denn die Industrie befindet sich zur jetzigen Zeit in einer Krise; sie hat nur geringen Absatz für ihre Fabrikate, kann deshalb ihre Arbeiter oft nicht ganz beschäftigen und läßt so auch einen ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung der Bau-Unternehmungen aus. Namentlich ist die Industrie aber in einer großen Ungewißheit wegen ihrer Zukunft; denn in den nächsten Jahren gehen die deutschen Handelsverträge mit den wichtigsten Ländern zu Ende, und von deren Neugestaltung ist das fernere Wohl und Wehe unserer Industrie abhängig.

Da mithin die Handelsverträge auch für uns Handwerker Interesse haben, so möchten wir uns kurz mit denselben befassen:

Handelsverträge sind Abmachungen, welche für einen gewissen Zeitraum zwischen verschiedenen Staaten über die Regelung ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen getroffen werden. Sie setzen hauptsächlich die Zölle fest, die von den einzelnen Staaten erhoben werden,

und ermöglichen so unserer Industrie, durch die herbeigeführte Ständigkeit der Verhältnisse in den Vertragsländern den Absatz ihrer Waaren sich zu sichern und immer weiter auszuweihen. Für Deutschland sind solche Handelsverträge mit der Zeit äußerst wichtig geworden, da unser Vaterland in den letzten Jahrzehnten aus einem Ackerbaustaate, der hauptsächlich vom Ackerbau lebt, zu einem Industriestaate geworden ist, der den größten Theil seiner Einwohner aus der Ausfuhr der Industrieprodukte nach fremden Ländern nährt. Während nämlich noch im Jahre 1850 65% der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches sich dem Ackerbau widmeten, lebten im Jahre 1890 nur mehr 35% von der Landwirtschaft. Was die ausländischen Staaten heutzutage für unser deutsches Gewerbe bedeuten, erhellt am besten aus der einen Zahl: Im letzten Jahre führte Deutschland für 4 Milliarden 753 Millionen Mark Waaren nach dem Auslande aus.

Wie wir oben ausführten, ist der jetzige flauere Geschäftsgang unseres Gewerbes größtentheils durch das Darin Liegende der Industrie bedingt. Ebenso aber wird auch wieder das Aufblühen und der stetige Aufschwung der Industrie unserem Handwerkerstande genügende Arbeit und guten Verdienst bringen. Denn wenn die Fabriken viel zu thun haben, denn werden auch wir von denselben mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt. Die Fabrikgebäude werden erweitert, die Verkehrsanlagen, wie Eisenbahnen etc., ausgedehnt und überhaupt viele Einrichtungen geschaffen, die unter miltlichen, wirtschaftlichen Verhältnissen niemals entstanden wären. Die Blüthe der Industrie bringt bei der ganzen Bevölkerung eine Steigerung der Lebensbedürfnisse hervor und ermöglicht einen gewissen Luxus, der den Handwerkern lohnende Arbeit zuführt. Der industrielle Unternehmer ist geneigt, mehr Geld wie sonst auf sein Haus und seine Wohnung zu verwenden; namentlich aber strebt er darnach, die verdienten Capitalien in Immobilien anzulegen, und belebt dadurch die Baulust. Die industriellen Arbeiter sind bei der vollen Beschäftigung und dem gesteigerten Arbeitslohn in der Lage aufgedehntere und komfortablere Wohnungen als sonst zu beziehen.

Der Handwerker und speciell der Bauhandwerker hat also ein großes Interesse daran, daß die Industrie sich einer günstigen Entwicklung erfreut, und diese ihr durch die Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1903 erhalten werde. Der Fortschritt dieser Handelsverträge stellen sich nun einige wenige aber sehr einflußreiche industrielle Hochschußzöllner und die Agrarier direct oder indirect entgegen. Die industriellen Hochschußzöllner wünschen ungebührliche Zölle auf Rohmaterialien für die Industrie, namentlich auf Blei, Kupfer, Eisen und Stahl, und würden dadurch die Rohstoffe (auch z. B. Bleiweiß) bedeutend vertheuern, namentlich aber der Metall verarbeitenden Industrie die Concurrenz gegen das Ausland, das über billigeres Rohmaterial verfügt, unmöglich machen. Die Agrarier, welche sich von den Großgrundbesitzern im Osten Deutschlands ins Schlepptau nehmen lassen, erstreben eine ganz unbedeutende Zollerhöhung auf Getreide, wodurch die Lebensmittel bedeutend vertheuert, die Arbeitslöhne unserer Felder in die Höhe getrieben und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern verschlimmert würde. Beide Parteien, die industriellen Hochschußzöllner und die Agrarier würden aber durch die Verwirklichung ihrer Wünsche erreichen, daß die Handelsverträge nicht erneuert würden, da

die fremden Staaten sich auf so hohe Zölle nicht einlassen können.

Wir sehen also, daß überall die Interessen des Handwerks und der Industrie in handelspolitischer Beziehung gemeinam sind, da das Handwerk in erster Linie von der Kundschast der Industrie und nicht von derjenigen der Landwirtschaft abhängig ist. Unsere Vertretungen, namentlich die Innungen und Handwerkskammern, sollten daher diese Anschauung bei jeder Gelegenheit, namentlich den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber auch zum Ausdruck bringen und sich mit jenen nationalen Männern solidarisch erklären, denen wirklich an der Blüthe des Handwerks und der Industrie, überhaupt an der Wohlfahrt unseres Vaterlandes gelegen ist.

Neueste Nachrichten.

Montelimar, 28. August. Auf eine Ansprache des Maire und Vertreters des Municipalrats, der den Präsidenten Loubet vor seiner Abreise zu der von ihm befolgten Politik und zum Besuche des Kaisers von Rußland beglückwünschte, erklärte Loubet, die Anwesenheit des Kaisers in Oinkirchen beweise für Rußland wie für Frankreich deutlich den Bund dieser beiden großen Völker, die sich in ihren Gefühlen und Interessen nahe ständen. Dieser sei als ein mächtiges Unterpfand für die Sicherung des Friedens anzusehen und zeige, daß die Regierung der Republik, ohne sich durch die dem Regime der Freiheit innewohnenden Wandelbarkeit beirren zu lassen, mit Weisheit an der Beständigkeit der traditionellen Politik Frankreichs festhalte und dieselbe weiter entwickle.

Tanger, 28. August. Der marokkanische Specialgesandte, der Paris und Petersburg besuchte, ist gestern an Bord des französischen Kreuzers „Caddars“ nach Mazagan abgereist.

London, 27. August. Eine Depesche des General Kitchener aus Pretoria belagt: Ein Convoi, der sich von Kimberley nach Brigatow begab, wurde am 24. August bei Rooikopje von den Buren angegriffen. Letztere wurden geschlagen. Die Verluste der Engländer betragen 9 Tode und 23 Verwundete. Der Convoi kam später unverfehrt an seinem Bestimmungsort an. — 18 Buren aus Transvaal wurden von Rawlinson östlich von Coenburgh gefangen genommen.

Capstadt, 27. August. Der Führer des Afrikanerbundes im Cap-Parlament, Merriman, ist auf seiner eigenen Farm in der Nähe von Stellenbosch für verhaftet erklärt worden. Merriman hat sein Wort gegeben, die Farm nicht zu verlassen.

Gouverneur Milner ist hierher zurückgekehrt. Bei dem Empfange, den ihm die Bevölkerung bereite, sagte der Mayor in einer Ansprache, Milner werde die loyale Unterstützung der Stadt bei der Durchführung seiner Politik finden. Milner erwiderte, sein Empfang in England habe auch nicht den geringsten Zweifel an dem unerschütterlichen Entschlusse des englischen Volks und der englischen Regierung gelassen, die in Südafrika eingeschlagene Politik fortzusetzen.

Graaff Reinet, 27. August. Nach weiteren Urtheilen gegen die in Camdeboo verhafteten Aufständischen wurden zwei schuldig befunden, die Urtheile aber wegen der Jugend der Verurtheilten nicht vollstreckt. Vier Aufständische wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit auf der Bermudabainel, zwei weil sie auf englische Truppen in Camdeboo schossen, wegen Hochverraths und Mordversuchs zum Tode verurtheilt. Diese Urtheile wurden bestätigt.

Herr und in Dänemark berühmt durch seine Gelehrtheit und das Wohlwollen, mit dem er die Künste und Wissenschaften schützte und protegirte. Da er mit dem Könige zusammen erzogen war und viel bei demselben galt, stellte man dem Junker Wind allgemein ein gar günstiges Prognostikon.

Nachdem Herr Rosenkrands um eine Audienz nachgesucht hatte, fuhr er an einem hellen aber kalten Decembertage nach der Residenz, um seinen Neffen seinem erhabenen Jugendgepieren vorzustellen.

Friedrich III. zeigte sich außerordentlich gnädig gegen den Junker, dessen feckes und doch höflich seines Wesen ihm sehr zu gefallen schien; er ließ sich von ihm die Verhältnisse in Deutschland, die ihn besonders interessirten, schildern, und lachte herzlich über die witzigen Einfälle Holgers, der seiner übermüthigen Laune die Zügel schießen ließ, als er sah, wie es aufgenommen wurde.

Der König entließ die beiden Herren erst spät und sagte beim Abschied, daß er bei der nächsten Vacanz im Kammerjunker-Corps an den Junker denken werde. Als Rosenkrands und Holger den langen Gang, der zur Treppe führte, entlang schritten, wehrte ihnen eine Wache mit der Heldebarde das Weitergehen; dicht vor ihnen wurde eben der Saal des Reichsraths geöffnet, und die Männer, in denen das Wohl und Wehe Dänemarks gelegt war, kamen in stattlicher Robe mit

Velzbaret und goldenen Ehrenketten langsam vorübergezogen.

„Da der schöne Mann,“ flüsterte Rosenkrands seinem Neffen zu, „dem der Anderen den Vortritt lassen, ist der erste Minister.“

„Corffs Ublefeld?“ rief Holger überrascht, „wenn ich mir einen Premier-Minister vorstellte, müßte ich immer an den Cardinal Mazarin und den Fürsten von Eggenberg denken, drum hätte ich mir Herrn Ublefeld nicht so jugendlich gedacht; er schreitet einher, als gehörte ihm die Welt zu eigen.“

„Dann der hagere Mann, der so höflich sein Baret eben zog, ist Hannibal Sehestedt, Ublefeld's größter Feind.“

„Der Feld von Fehrmann? Aber ich denke Ublefeld und Sehestedt sind Schwäger.“

„Gewiß, sie haben Stiefschwestern unseres allergnädigsten Herrn Friedrich, Töchter des Königs Christian VI. und der schönen Christine Ramck, zur Ehe, aber trotzdem oder vielleicht gerade deshalb hassen sie sich mehr als Tag und Nacht, die doch wenigstens in der Dämmerung sich vereinigten.“

Die Herren des Reichsraths waren vorüber und die Wache ließ die Heldebarde sinken, zum Zeichen, daß die beiden ihren Weg fortsetzen durften.

„Sie sind Beide sehr mächtig?“ fragte Holger, den

beiden auf der Staatstreppe verschwindenden Räten nachsehend.

„Ublefeld herricht unumschränkt in Dänemark, und Friedrich III. ist nicht mehr König als er,“ gab Herr Rosenkrands dem fragenden Holger zur Antwort.

„Aber Sehestedt?“

„Ist Admiral der Flotte und repräsentirt so eigentlich die Macht unseres Volkes nach außen hin. Durch die Flotte, deren Abgott er ist, übt er ein glückliches Gegengewicht gegen Ublefeld aus — sonst wartet er nur auf eine günstige Gelegenheit, um seinen Schwager zu stürzen und selbst an seine Stelle zu treten.“

Nachdem Rosenkrands und Holger schweigend die Treppe hinabgestiegen waren, fragte Letzterer plötzlich: „An wen meint Ihr, soll ich mich halten?“

„Wobei?“ einigene Rosenkrands, dessen Gedanken bereits weiter geschweift waren.

„Nun, ich denke, wenn zwei Männer, wie diese beiden Schwäger des Königs, sich gegenüberstehen, so haben sie doch auch Beide einen mächtigen Anhang unter dem Adel, auf den sie sich stützen können.“

„Natürlich.“

„Glaubt Ihr nun, daß man es mit Ublefeld oder Sehestedt hält?“

(Fortsetzung folgt.)

**Bekanntmachung
des Staatsministeriums**

betreffend die Unterfützung der hilfsbedürftigen Unterofficiere und Mannschaften, welche an dem Feldzuge 1870/71 oder an den vorhergehenden Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben.

Durch die Reichsgesetze vom 22. Mai 1895 und 1. Juli 1899 sind aus Mitteln des Reichs-Invalidenfonds solchen Personen des Unterofficier- und Mannschafsstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von denselben Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden, fortlaufende Beihilfen zugesichert, welche jährlich 120 Mark betragen und monatlich im Voraus zahlbar sind.

Von der Theilnahme-Berechtigung sind ausgeschlossen:

a) Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen,

b) Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beachtlichsten Fürsorge als unzulässig anzusehen sind,

c) Personen, welche sich nicht im Besitze des deutschen Indigenats befinden.

Bei gleicher Anwartschaft, d. h. bei Erfüllung der Bedingung der dauernden gänzlichen Erwerbsunfähigkeit und der absoluten Unterstützungsbedürftigkeit, entscheidet für den Vorzug zur Erlangung einer Beihilfe in der Regel in erster Linie die Ansetzung von dem Feinde, in zweiter Linie die längere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber theilgenommen hat, und in dritter Linie das höhere Lebensalter.

Als „ehrenvoll“ gelten alle diejenigen vormaligen Soldaten, welche während des Feldzuges sich nicht des Plünderens, des Marodierens, der Begehrigkeit über der Feindschaft und Fahnenraub schuldig gemacht und dierfür Strafe erlitten haben.

Die Reihenfolge der Feldzüge, welche an und für sich in Betracht kommen können, ist folgende:

1. der Feldzug von 1848 in Schleswig-Holstein,
2. der Kampf von 1848 im Großherzogthum Polen,
3. der 1849er Feldzug in Schleswig und Jütland und derjenige desselben Jahres in der Pfalz und im Großherzogthum Baden;
4. der Feldzug von 1850 in Schleswig,
5. das Gefecht von 27. Juni 1849 zwischen der Besatzung des Postdampfschiffes „Preussischer Adler“ und der dänischen Kriegsbrigade „St. Croix“;
6. der Kampf im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Sachsen,
7. der Feldzug von 1864 gegen Dänemark,
8. der Feldzug von 1866 gegen Oesterreich und Verbündete,
9. der deutsch-französische Krieg von 1870/71.

Für die Marine können die Feldzüge 1848, 1849 und 1850 in Schleswig-Holstein (insbesondere das Gefecht des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffes „Preussischer Adler“ am 27. Juni 1849 mit der dänischen Kriegsbrigade „St. Croix“), ferner die Kriege 1864, 1866 und 1870/71, außerdem noch für die dabei Theilgenommenen das Gefecht gegen die Misspiraten bei Tres Forcas am 7. August 1856 (Corvette „Danzig“) in Betracht kommen.

Um die gegenwärtig noch verfügbaren sowie die künftig zur Erledigung kommenden Beihilfen bestimmungsgemäß vergeben zu können, fordert das Staatsministerium diejenigen, bisher nicht berücksichtigten ehemaligen Soldaten, welche ihren Wohnsitz im Herzogthum Oldenburg haben und nach vorstehenden Bestimmungen zur Erlangung von Beihilfen geeignet erscheinen, hierdurch auf, ihre Bewerbungsgehache, in welchen die erforderlichen Angaben zu machen sind, unter Anlegung der Militairpapiere sowie unter Beifügung von Bescheinigungen, insbesondere über ihre dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit und ihre unterstützungsbedürftige Lage, bis zum 15. September d. Js. bei den Großherzoglichen Aemtern und den Magistraten der Städte I. Classe ihres Wohnortes einzureichen.

Bewerbungsgehache, die in letzter Zeit eingereicht, jedoch noch nicht erledigt sind, brauchen nicht erneuert zu werden.

Oldenburg, den 7. August 1901.

Staatsministerium,

Departement der Justiz.

Ruhstr. 4.

Die Jagd auf den zum Krongut gehörenden Neuenfelder Bormerksländereien und auf dem Neuenhüntorfer Staatsmoore soll nochmals und zwar

Freitag, d. 30. d. M., Nachm. 5 Uhr,

auf dem Amte zur Verpachtung gebracht werden.

Amt Glesfeth, 1901, August 24.

Suchting.

Das Proviandamt in Oldenburg beginnt mit dem Anlauf von gutem, magazinierten Roggen und Hafer. Einlieferungen können täglich erfolgen.

Die Abfuhrkosten von der Bahn bezw. vom Schiff zum Magazin betragen nur 1.10 M. für 1000 kg.

Amt Glesfeth, 1901, August 20.

Suchting.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. E. 195) wird über den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Schießgebiet der Weser vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirks-Justizrathes nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Von der III. Matrosenartillerieabtheilung wird auf der Weser am 10. September d. J. eine Schießübung abgehalten werden.

Das Uebungsfeld wird wie folgt begrenzt: Im Süden durch die Richtungslinie Fort Langläuten I und Fort Brinkamahof I. Im Norden durch Donne F. und 6 des westlichen Fahrwassers und Donne V. und 19 des östlichen Fahrwassers.

§ 2.

Am Tage der Schießübung wird die Zeit 3 Stunden vor bis 2 Stunden nach Hochwasser für die Schifffahrt freigegeben, jedoch müssen unmittelbar nach Beendigung dieser Zeit sämtliche Schiffe und Fahrzeuge das Schießgebiet geräumt haben.

§ 3.

Zur Durchführung der Absperrung des Uebungsfeldes nach Maßgabe des § 2 sind an den Grenzen desselben Polizeiboote — Dampfer, welche am Flaggenstock oder an der Gasse die deutsche Handelsflagge, als besonderes Abzeichen im Topp oder am Vorsteven eine rothe ausgezackte Flagge führen — stationirt. Den Weisungen der Führer der Polizeiboote ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

§ 4.

Hohewegleuchtturm und Meyerslegde hissen eine Stunde vor Beginn der Schießübung je eine schwarze, vieredrige Flagge und zeigen dieselbe während der Dauer der Uebung. Die Flagge wird sofort nach Beendigung der Schießübung auf telegraphische Weisung niedergeholt.

§ 5.

Auf dem schießenden Fort weht während der Schießzeit im Topp des Flaggenmastes eine rothe, ausgezackte Flagge, deren Niedergehen die Beendigung der Uebung am Schießtage bedeutet. Weht die Flagge halb, so dürfen Kriegsschiffe und Passagierdampfer das Schießfeld passieren.

§ 6.

Nur Dampfer, welche berechtigterweise die Postflagge führen, können das Schießgebiet jederzeit passieren, dürfen aber daselbst nicht ankern.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt. Etade, den 27. Juli 1901.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: gez. v. Mertis.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Amt Glesfeth, 1901, August 25.

Suchting.

Im Preise ermäßigt habe ich

größere Posten in Damenwäsche,

Drell- u. Damast-Tischzeuge, Drell-

und Gerstenkorn-Handtücher,

Gewandstücke, Leinen und Halb-

leinen, weiße u. farbige Bezug-

stoffe, sowie Möbelkattune. Die

Wäsche ist in eigener Näheret an-

gefertigt und eignet sich sehr zu

Ausstauern.

Julius Harmes, Oldenburg,

Schüttlingstraße 16.

Ich habe mich als **Rechtsanwalt** hier niedergelassen.

Oldenburg, 26. August 1901.

Dr. jur. Meyer.

Wir üben unseren Beruf fortan gemeinschaftlich aus. Unsere Geschäftsräume befinden sich Bahnhofstraße 6.

Oldenburg, 26. August 1901.

Rechtsanwälte H. Krahnstöver und Dr. jur. Meyer.

Ich benutze diese Gelegenheit zur Richtigstellung der mir noch täglich zu Ohren kommenden falschen Auffassung, daß ich Mitdirector der Oldenburger Bank sei. Der Bankdirector **H. Krahnstöver** ist mein Bruder. **Ich** widme meine Thätigkeit nach wie vor lediglich meiner Praxis als **Rechtsanwalt**.

Oldenburg, 26. August 1901.

H. Krahnstöver.

Stollwerck's
Chocolade

Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.
Stollwerck's Chocolade & Cacao sind überall käuflich.

Die Termine für die diesjährige Eberföhrung sind angelegt:

1. für die Gemeinden des Amtsbezirks südlich der Hunte auf

Montag, den 9. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

bei Levenenz Wirthshaus in Berne;

2. für die Gemeinden des Amtsbezirks nördlich der Hunte auf

Mittwoch, den 11. September d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,

bei Brunten's Wirthshaus in Nordermoor.

Alle der Föhrung unterworfenen Eber müssen in diesen Terminen der Föhrungscommission vorgeführt werden.

Die Prämienvertheilung findet **Mittwoch, den 11. September d. J.,** bei Brunten's Wirthshaus in Nordermoor statt.

Amt Glesfeth, 1901, August 25.

Suchting.

Am
Dienstag, den 3. September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

wird in **Sparke's** Gasthause zu Neuenfelde das **Obst**, meistens Winterbirnen auf den Bäumen an der Neuenfelder Chaussee öffentlich meißbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Lienen. **Gemeindevorstand.**

J. D. Hinrichs.

Londen, 24. August noch Adelaide

Hyon, Mohrbrüder von

Mauritius, 24. August von Letib

Solide, Brader von

Albany 27. August von Port Natal

Zugeflogen
eine Brieftaube, am linken Fuß mit 58 R. und am rechten Fuß mit P. 144 O 813 gezeichnet.

Ziegelmeister Bedecker in Lienen.

Gefunden
ein **Damenregenschirm**. Abzufordern gegen Erstattung der Kosten i. d. Exp. d. B.

Gefunden
eine **Uhrkette**.

Abzufordern bei **Aug. Braue, Mühlenstraße 63.**

Gefucht
zum 1. April n. Js. eine **Wohnung**, enthaltend mindestens 2 mit einander verbundene geräumige Wohnstuben nebst 2 Schlafstuben und Küche in Glesfeth oder in der Nähe Glesfeths.

Offerten mit Preisangabe sofort erbeten unter **D. J.** an die Expedition des Blattes

Dankfagung.
Herzlichen Dank allen, die unserer lieben Mutter, der Frau **Wwe. Fischer** während ihrer Krankheit Gutes gethan, und ihr die letzte Ehre erwieien haben.

Die trauernden Kinder.

Londen, 24. August noch Adelaide

Hyon, Mohrbrüder von

Mauritius, 24. August von Letib

Solide, Brader von

Albany 27. August von Port Natal

Londen, 24. August noch Adelaide

Hyon, Mohrbrüder von

Mauritius, 24. August von Letib

Solide, Brader von

Albany 27. August von Port Natal

Londen, 24. August noch Adelaide

Hyon, Mohrbrüder von